Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 54. Montag, den 6. Juli 1812.

Berlin, vom 27. Juni.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Memel, Thilo, zum Stadt-Justiz-Rath bei gedachtem Collegio zu ernennen geruhet.

Auch haben Se. Königl. Majestät den bisherigen Stadtgerichts-Assessor Stenger zu Perleberg zum Stadt-Justiz-Rathe daselbst allergnädigst zu ernennen geruhet.

Urkunde über die Errichtung des Königl. Preußischen Johanniter-Ordens.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

Durch Unser Edict vom 30sten Oktober 1810, sind, aus den darin angeführten Gründen, so wie, in Gemäßheit dieses Edicts, durch unsere Urkunde vom 23sten Januar 1811, die Balley Brandenburg des Johanniter Ordens, das Herrenmeisterthum, so wie die Commenden derselben gänzlich aufgelöset, und die sämmtlichen Güter des Heermeisterthumes und der Commenden dieser Balley sind, als Staatsgüter, eingezogen worden.

Wir bestätigen,

I. durch Unsere gegenwärtige Urkunde diese gänzliche Auflösung und Erlöschung der Balley Brandenburg des Johanniterordens, des Herrenmeisterthums und der Commenden derselben, so wie die Einziehung der sämmtlichen Güter des Herrenmeisterthums und der Commenden dieser Balley, als Staatsgüter, wollen und verordnen, daß es bei dieser gänzlichen Auflösung, Erlöschung und Einziehung, in allen Folgezeiten verbleiben soll. Dagegen,

II. errichten Wir hiermit, zu einem ehrenvollen Andenken der nunmehr aufgelöseten und erloschenen Balley des St. Johanniter Ordens, einen neuen Orden in der Eigenschaft und unter der Benennung:

Königlich Preußischer St. Johanniter-Orden; welcher von nun an zu Unsern Königlich Preußischen Orden gehören soll.

III. Wir erklären hierdurch allergnädigst, daß Wir Höchstselbst souverainer Protector dieses Ordens sind.

IV. Derselbe soll aus einem von Uns Höchstselbst abhängigen Großmeister, und aus einer, von Unserm höchsten Willen abhängenden Anzahl von Rittern, bestehen.

V. Die Ernennung des Großmeisters geschiehet durch Uns Höchstselbst.

VI. In Hinsicht der großen Verdienste, welche Unsers freundlich geliebten Großoheims, des Prinzen Ferdinand von Preußen Königl. Hoheit und Liebden, sowohl um Unsere Monarchie, als insbesondere um das ehemalige Herrenmeisterthum, der aufgelöseten Balley Brandenburg haben, welchem Sie in einer langen Reihe von Jahren und bis zu desselben Auflösung, rühmlich vorgestanden, ernennen Wir hierdurch gedachten Unsern freundlich geliebten Großoheim, den Prinzen Ferdinand von Preußen, zum Großmeister des Königlich Preußischen St. Johanniterordens.

VII. Auf den Fall gedachter Seiner Königl. Hoheit und Liebden dereinstigen Ablebens, welches die göttliche Vorsehung noch lange entfernen wolle, und für die Zeit von diesem Ableben an, ernennen Wir hiermit Unsers freundlich geliebten Bruders, des Prinzen Heinrich von Preußen, Königl. Hoheit und Liebden, welcher, bis zur Auflösung der Balley, Coadjutor im Herrenmeisterthum derselben war, zum Großmeister des Königl. Preußischen Johanniter Ordens.

VIII. Ernennen Wir hiermit zu Rittern dieses Ordens alle diejenigen, welche, als wirklich eingekleidete Ritter des Johanniter Ordens der aufgelöseten Balley Brandenburg, zur Tragung der Ehrenzeichen des ebengedachten alten Ordens vorhin berechtiget waren.

IX. Behalten Wir Uns vor, die mit ehemaligen, jetzo aufgelöseten, Anwartschaften versehene Mitglieder der erloschenen Balley Brandenburg, auf vorgängige Prüfung und nach Befinden der speziellen Umstände eines jeden einzelnen Falles, zu Rittern des Königl. Preußischen Johanniterordens allergnädigst zu ernennen.

Diese ehemaligen Anwarter können sich, mit ihren Bittschriften um diese Ernennung, an Uns unmittelbar, oder an den Großmeister wenden, und Wir wollen sodann, auf

den Antrag des Großmeisters, oder auf ihre unmittelbare Bitte, nach Unserm Gutfinden, entweder sofort entscheiden, oder den Bericht Unserer General-Ordens-Commission erfordern, und auf diesen Bericht, Unsern Beschluß ertheilen.

X. Werden Wir, nach Unserm Wohlgefallen, solchen Personen, welche sich um Uns, um Unser Königliches Haus, und um Unsere Monarchie, verdient gemacht haben, Unsern Königl. Preuß. Johanniterorden, sowohl aus höchsteigener Bewegung ertheilen, als auf die Anträge des Großmeisters, nach geschehener Prüfung, zu ertheilen Uns vorbehalten, auch wann Wir es gut finden, Berichte Unserer General Ordens-Commission über diesen Gegenstand erfordern.

XI. Die Insignien dieses Ordens sollen bestehen, in einem goldenen, achtspitzigen, weiß-emaillirten Kreuz ohne die bisherige große Krone darüber, in dessen vier Winkeln der mit einer goldenen Krone gekrönte Königl. Preuß. schwarze Adler sich befindet, und welches an einem schwarzen Bande um den Hals getragen wird; desgleichen in einem auf der linken Seite des Kleides befindlichen weißen Kreuz.

XII. Der Großmeister trägt ein größeres Kreuz an einem breiteren Bande, wie auch ein größeres gesticktes Kreuz. Die Ritter tragen ein kleineres Kreuz an einem schmaleren Bande, wie auch ein kleineres Kreuz auf der linken Seite des Kleides.

XIII. Dem Großmeister und den Rittern ertheilen Wir die Befugniß zur Tragung der in der Anlage Litt. A. beschriebenen Uniform.

XIV. Die bisherigen Ritter behalten die alten Insignien.

XV. Den im IX. und X. Artikel der gegenwärtigen Urkunde bezeichneten, von Uns allergnädigst zu Rittern künftig zu ernennenden Personen, werden Wir durch Unsere General Ordens-Kommission bekannt machen lassen, was sie, gegen Erhaltung der Insignien des Königlich Preußischen Johanniterordens, zu entrichten haben.

XVI. Wir erweitern hiermit die, durch Unsere Urkunde vom 18ten Januar 1810, Unserer General Kommission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden und Ehrenzeichen ertheilten Aufträge, Amtspflichten und Amtsbefugnisse dahin, daß dieselben sich auf Unsern Königlich Preußischen Johanniterorden mit erstrecken sollen, und behalten Uns vor, einen Ritter dieses Ordens zum Mitgliede dieser Unserer General Ordens-Kommission, dergestalt zu ernennen, daß die Angelegenheiten dieses Ordens von Unserer ganzen General Ordens-Kommission, mit Zuziehung des gedachten Mitgliedes, bearbeitet werden sollen.

XVII. Der Verlust Unsers Königlich Preußischen Johanniterordens soll in denselben Fällen, und auf dieselbe Weise, von Uns höchstselbst ausgesprochen werden, welche, in Unserer Erweiterungs-Urkunde vom 18ten Januar 1810 für die Königlich Preußischen Orden und Ehrenzeichen, im 17ten Paragraph der gedachten Erweiterungs-Urkunde bezeichnet sind.

Urkundlich, unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift, und Unserm anhangenden Königlichen größern Insiegel, geschehen und gegeben zu Berlin den drei und zwanzigsten Mai des Ein tausend acht hundert und zwölften Jahres.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**
Hardenberg.

Litt. A. Die Uniform besteht aus einem rothen Rock; der Kragen, die Aufschläge, das Unterfutter, die Weste und die Unterkleider sind weiß. Auf Kragen und Aufschlägen befinden sich goldene Litzen. Der Rock hat goldene Epaulets. Die Knöpfe sind gelb, und das Kreuz des Ordens ist auf denselben befindlich.

Berlin, vom 30. Juni.

Seine Königliche Majestät haben den Grafen Theodor zu Solms, zu Höchstihrem Kammerherrn zu ernennen geruhet.

Die Zahlung der halbjährigen Zinsen von den Staatsschuldscheinen für den Julii-termin d. J. wird am 15ten Juli d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse auf der Seehandlung ihren Anfang nehmen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Berlin, den 29sten Juni 1812.

Stägemann.

Aufgefordert durch den Herrn Deichhauptmann von Byern, den Herrn Landrath von Katte und den Herrn Kreis-Deputirten Krug von Nidda, haben mehrere Eingesessene und Gemeinen des 2ten Jerichowschen Kreises, zur Unterstützung der durch die starken Durchmärsche fremder Truppen sehr belasteten Einwohner der Stadt Genthin und der nächst belegenen Ortschaften, 855 Thlr. 10 Gr. in 42stel freiwillig zusammengebracht.

Wilkowiskis *), vom 22. Juni.

In den jetzt hier befindlichen Hauptquartier des Kaisers Napoleon, ist unter heutigem Datum nachstehende Proklamation erschienen;

Soldaten! der zweite polnische Krieg hebt an! der erste ward bei Friedland und bei Tilsit beendigt. In Tilsit schwor Rußland, ewig der Alliirte Frankreichs und Englands Feind zu seyn. Jetzt aber wird Rußland meineidig, und es will über sein seltsames Betragen sich nicht eher erklären, als bis die Französischen Adler wieder über den Rhein zurückgekehrt, mittlerweile also unsre Alliirten seiner Willkühr blos gestellt sein würden. Rußland ist von seinem Geschick dahin gerissen — wohlan, gehe denn sein Schicksal in Erfüllung. Wähnt es vielleicht, daß wir jetzt nicht mehr wären was wir ehemals waren? Ist das Heer nicht immer noch was es bei Austerlitz war? Rußland läßt uns die Wahl: ob wir einen Schimpf erdulden oder zum Schwerte greiffen wollen — die Wahl kann uns nicht schwer fallen. Vorwärts also! Jenseits des Niemen müssen wir es auf seinem eigenen Gebiete bekriegen: der zweite polnische Krieg wird für die Französischen Waffen nicht minder glorreich ausfallen als der erste, aber der Friede, den wir schließen, wird die Bürgschaft seiner Dauer in sich selbst begründen, und dem Einfluß ein Ziel setzen, den sich Rußland seit 50 Jahren auf die Angelegenheiten von Europa verschafft hatte. Aus unserm Kaiserlichen Hauptquartier zu Wilkowiskis den 22. Juni 1812.

unterzeichnet Napoleon.

zur Ausfertigung: der Prinz von Neufchatel, Major-General.

(B. Z.)

Bukarest, vom 29. Mai.

Seit der Ankunft des Admirals Tschitschagow haben die Conferenzen zwischen den Friedensbevollmächtigten neues Leben erhalten. Die bisher auf die Grenze des Se-

---

*) Wilkowysk, liegt südöstlich von Gumbinnen, etwa eine Meile über die preußische Grenze hinaus, ist 3 Meilen vom Niemen und 10 bis 12 Meilen von Willna, dem Haupt-Quartier des Russischen Kaisers, entfernt.

reth, und auf beträchtliche Cessionen in Asien gestützten
russischen Forderungen, scheinen wesentliche Milderungen
erlitten zu haben. Sonach wurde gestern am 25sten d. der
Friede auf Authorisation des Großveziers un-
terzeichnet. Von den noch geheim gehaltenen Bedin-
gungen scheint so viel mit Sicherheit angegeben werden
zu können, daß in denselben der Pruth als die Grenze
zwischen beiden Reichen, und eine kleine Cession in Asien
zu Anlegung eines Waffenplatzes, den Russen zugestanden
wurde. (Durch jene Grenze käme etwa die Hälfte der
Moldau, auch Bessarabien und die bedeutenden Festun-
gen Chotzyn und Bender an Rußland.) Es steht nun zu
erwarten, ob der Großherr, zu dessen Ratifikation das Frie-
dens-Instrument sogleich nach Constantinopel abgeschickt
wurde, diese Bedingungen genehmigen wird. Die ge-
ringe Anzahl der noch in den Fürstenthümern befindlichen
russischen Truppen vermindert sich indessen täglich. In
Bukarest und Jassy werden Anstalten getroffen, welche
auf die baldige Uebergabe dieser Provinzen an die Pforte
hinzudeuten scheinen. (B. Z.)

Dresden, vom 12. Juni.

Der General v. Watzdorf wird unverzüglich als Säch-
sischer Gesandte in das Hauptquartier des Kaisers Na-
poleon abgehen. (B. Z.)

Wien, vom 17. Juni.

Es bestätigt sich, daß die türkische Armee in Bewegung
ist. Der Großvezier selbst aber wird nicht eher von Schi-
umla aufbrechen, als bis die Asiaten, die bereits Constan-
tinopel passirt sind, bei ihm eingetroffen seyn werden.
Die aus dem Innern Bulgariens angelangten Corps ha-
ben das rechte Donauufer von Widdin bis Szistowa
besetzt.

Jussuff Agaiah Efendi, aus Morea gebürtig, wurde
vom Großherrn zum Gesandten nach Morea ernannt, um
über die Unruhen allda, ihre Ursache und die Mittel
sie zu stillen, Sr. H. zu berichten. Er nimmt alle De-
putirten aus Morea mit sich, die nach Konstantinopel die
Beschwerden ihrer Mitbürger gebracht hatten. (B. Z.)

Wien, vom 18. Juni.

Das Hauptquartier unserer Armee ist, nebst zwei Gre-
nadier-Bataillonen, am 11ten von Lemberg nach Zolkiew
aufgebrochen, wohin sich auch der Fürst von Schwarzen-
berg begeben wird. Die Infanterieregimenter Großher-
zog Würzburg, Ludwig Lichtenstein und Kaiser, und das
Husarenregiment Kaiser, sind auch weiter vorwärts ge-
gangen.

Mit Frankreich ist noch ein besonderer Vertrag wegen
Auslieferung der gegenseitigen Deserteurs geschlossen und
den diesseitigen Unterthanen daher strenge verboten wor-
den, Ausreißer von den französischen und alliirten Trup-
pen zu begünstigen, oder Pferde und Armaturstücke rc.
von dergleichen Leute zu kaufen. Jeder, der dagegen ei-
nen Deserteur anhält, erhält für den Mann zu Fuß 9
Gulden 35 Kreuzer, für einen Mann zu Pferde 19 Gul-
den 10 Kreutzer. B. Z.

Aus der Schweiz, vom 6. Juni.

In seiner Rede bei Eröffnung der Tagsatzung sagte der
Landamman Burchardt: „Der Kaiserliche Erbprinz, der
König von Rom, wird seiner Zeit die Gunst seines erha-
benen Vaters, welcher in der Geschichte als Monarch alle
seine Vorgänger durch Selbstgründung seines großen
Reichs übertrifft, für eine seinem Reiche seit den ältesten
Zeiten treu ergebene Nation beibehalten, und sich erin-
nern, daß derselben wiederhergestellte Verfassung, ihre
Ruhe und Friede, das selbsteigene Werk seines erlauchten
Vaters gewesen. Dieser gebenedeite König von Rom ge-
hört unserm besten, höchsten Freund, unserm wahren
Beschützer an! Auch ist er noch überdies ein Abstämmling
des erlauchten österreichischen Kaiserhauses, dessen erbver-
einigter Gewogenheit die Schweiz sich so viele Jahrhun-
derte durch zu rühmen hatte. Gebenedeit sey also von uns
dieser große König! gebenedeit von der ganzen schweizeri-
schen Nation als ihr erblich verbündeter Vermittler."

In den Reden der Gesandten zeichnete man jene des
Botschafters von Schwyz (der Landamman Al. Reding)
aus, der den für kleine Staaten tröstlichen Satz entwi-
ckelte, daß nicht sowohl Reichthum und Macht, als poli-
tische Tugend, das Glück derselben bestimme. Den
Schweizern, bemerkt er, sey es eigen gewesen, selbst durch
Unfälle ihren Ruhm zu gründen und zu befestigen; indem
die Niederlage bei St. Jacob ihnen die hohe Achtung
ihrer Gegner erwarb, und die Grundlage zu der ersten
Verbindung mit der Krone Frankreich und zu allen nach-
herigen Verbindungen mit ihr legte, welche bis auf die
neuesten Zeiten die Existenz der Schweiz sicherten, und zu
der Vermittlungsakte als dem jetzigen Palladium ihrer
Freiheit hinleiteten, an die, so wie an die Neutralität,
sich festzuhalten, er ermahnte. (In jener Schlacht, deren,
wegen der Nachbarschaft von Basel, mehrere Gesandten
erwähnten, zogen im Jahre 1444 etwa 1500 Schweizer
dem Dauphin, nachmals Ludwig11., entgegen, und ver-
loren zwar fast alle das Leben, brachten aber den 40000
Mann starken Franzosen ungemeinen Verlust bei.) Der
Gesandte vom Tessin drückte die Hoffnung aus, es werde
die seit neunzehn Monaten dauernde peinliche Lage seines
Kantons durch die wohlwollenden Gesinnungen des hohen
Vermittlers in Kurzem gemildert werden. (B. Z.)

Vom Main, vom 17. Juni.

Die Getreidepreise sinken auch in Franken merklich.

Durch Baden passiren täglich Getreidewagen nach Frank-
reich. Man rechnet, daß seit 3 Monaten schon über 2
Millionen Säcke mit Korn durchpassirt sind.

Von Carlsruhe ging in voriger Woche ein starker Trans-
port Militair-Effekten für die großherzogl. Truppen ab.
Auch passiren durchs Badensche noch immer Abtheilungen
französischer Regimenter.

Zu Frankfurt trafen am 12ten dieses zwei Bataillons
polnischer Infanterie, eine Kompagnie Mineurs und De-
pots von mehreren Kavallerie-Regimentern ein.

An die neapolitanischen Truppen erging der Befehl, ihre
Bestimmung in Verona zu erwarten.

Seit Anfang dieses Monats ist im Westphälischen we-
gen der außer Cassel geschehenen Zahlung der Besoldun-
gen und Civil-Pensionen, eine Veränderung vorgenom-
men worden, wodurch eine Zögerung in der Zahlung ver-
anlaßt worden. Der General-Intendant des Schatzes
fordert die Interessenten auf, sich zu melden, wenn noch
weitere Zögerung vorfallen sollte. (B. Z.)

Paris, vom 15. Juni.

Briefe aus Sevilla vom 30sten Mai melden, daß am
16ten d. M. das von dem Herzog von Dalmatien kom-
mandirte Armeekorps von neuem Cadix bombardirt, und
Granaten in das Fort Cabazuela geworfen hat. Die näm-
lichen Briefe melden, daß ein Theil eines franz. Korps
eine starke Recognoscirung gegen Tariffa unternommen
habe.

Se. Majestät hielt zu Pferde ihren Einzug in Thorn.
Da ihr Wagen in einem Sandweg nur langsam fuhr,
stiegen sie zu Pferde und legten auf diese Weise die letzte
Station schnell zurück. Alle Einwohner waren ihnen ent-

gegen gezogen, um den Monarchen zu sehen, welcher das Schicksal der Welt hält. Am 3ten besahen Sie zu Pferde, in Begleitung des Fürsten von Wagram, des Großstallmeisters, des Gouverneurs von Thorn, mehrerer Generale vom Ingenieurkorps und Ihrer Adjudanten die Festungswerke, die beträchtlich und im besten Zustande sind, aufs genaueste. Die Armee ist prächtig. Besonders zwei Regimenter Karabiniers Kürassiers, die einen Theil des Armeekorps unter den Befehlen des Marschalls, Herzogs von Elchingen, ausmachen, machen sich bemerkbar. Das erste Chasseurregiment der Garde ist am 3ten zu Thorn eingetroffen; der Herzog von Danzig führte dasselbe an. Dieses Korps erregte jedermanns Bewunderung. Es defilirte vor den Fenstern Sr. Maj. des Kaisers vorbei, welcher den Offizieren seine Zufriedenheit bezeugte.

Se. Maj. genießt stets der besten Gesundheit. Er schien mit allem, was er bei seiner Armee sah und mit dem Zustand der Magazine, die daselbst zusammengebracht sind, äußerst zufrieden.

Am 6. Abends sind Se. Maj. nach Danzig abgereist. Allenthalben wurde der Kaiser mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen. (B. Z.)

Paris, vom 19. Junk.

Die Preußische Goelette le Benjamin ist am 15ten Juni mit 302 Ballen Organsin-Seide von Havre nach London abgesegelt. (H. Z.)

London, vom 12. Junt.

Das neue Cabinet besteht jetzt aus folgenden Personen:

Lord Liverpool, erster Lord der Schatzkammer;

Lord Bathurst, Staats-Sekretair für das Departement des Kriegs und der Colonien.

Lord Castlereagh, Staats-Sekretair für die auswärtigen Angelegenheiten;

Lord Sidmouth, Staats-Sekretair des Innern;

Graf von Buckinghamshire, Präsident des Board of Control;

Herr Vansittart, Kanzler der Schatzkammer;

Lord Eldon, Lord-Kanzler;

Lord Melville, erster Lord der Admiralität;

Graf von Westmoreland, geheimer Siegelbewahrer;

Lord Mulgrave, Oberfeldzeugmeister;

Lord Harrowby, Präsident des Conseil;

Lord Camden wird Sitz im Cabinett haben;

Herr Wellesley Pole geht ab und wird durch Herrn Arbuthnot ersetzt.

Herr Peele ist zum Sekretair der Schatzkammer bestimmt.

Man sieht daraus, daß bis auf eine oder zwei Personen das Cabinett so bleibt, wie es unter der Administration des Herrn Perceval war; man kann daher versichert seyn, daß die Cabinets-Ordres nicht werden zurückgenommen und daß wir Krieg mit America haben werden.

Nach den neuesten Briefen aus Plymouth sind nur die Galeeren-Fahrzeuge abgebrannt.

Am 6ten dieses ward eine wohl gekleidete Frau, die einen Strick um den Hals hatte, auf dem Markte zu Smithfield an einen ansehnlichen Mann verkauft, der 8 Shilling für die Frau und 7 Shilling an den Ausrufer bezahlte. Eine Menge Menschen war bei der Verhandlung zugegen. Sobald der Kauf geschlossen war, rief die Frau, daß dies der glücklichste Augenblick ihres Lebens wäre, und der Mann erklärte, daß er die Frau nicht für 10 Pf. Sterl. wieder abtreten würde. (H. Z.)

Verbindungen.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Freunden und Bekannten, unter Verbittung der Glückwünsche, ergebenst an. Stettin den 24. Junii 1812.

F. G. Schreiber.

Friederika Schreiber, geborne Schulz.

Die heut erfolgte glückliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden, unter Verbittung des Glückwunsches, ganz ergebenst bekannt. Neugrape den 1sten Julii 1812.

C. W. Seelhausen, verwitwet gewesene Engelcke, geborne Dorn. C. F. Seelhausen.

Lotterie-Anzeige.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 11ten kleinen Geld-Lotterie, sind jeder Zeit, für Hiesige und Auswärtige bis zum Ziehungstage in meinem Comtoir, Holzmarktstraßen-Ecke No. 33, zu haben.

D. Hirsch in Stargard,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Todesfall.

Unser guter Vater, der Ober-Inspector Schönfeldt, entschlummerte gestern Abend um halb 10 Uhr, in seinem 64sten Lebensjahr, an den Folgen eines Magenkrampfes, sanft und ruhig, nachdem er nur einen Tag bettlägrig war. Wir machen dies seinen und unsern geehrten Freunden und Bekannten mit betrübten Herzen bekannt, und verbitten jede Beyleidsbezeugung, die unsern gerechten Schmerz nur erneuern würde. Stettin den 2. Julii 1812.

Henriette und Renate Schönfeldt.

Publikandum.

Die Festungswerke von Danzig sollen, auf Veranlassung des Kaiserl. Französischen Gouvernements, in sehr kurzer Frist ansehnlich vergrössert werden, wozu bis jetzt noch 8000 Handarbeiter fehlen. An Tagelohn ist diesen Handarbeitern ausgesetzt:

1) für einen Erdarbeiter ausser dem Wasser 13 Düttchen,
2) = = = im Wasser 15 Düttchen,
3) = = Rasenleger und Planirer 15 Düttchen,
4) = diejenigen, welche bey den Pumpen, Rammen angestellt sind . . . 17 Düttchen,

und es wird nicht allein dieses Tagelohn jeden Sonnabend prompt ausgezahlt, sondern es werden auch manche Arbeiten in Verdung vorkommen, wobey ein fleißiger Arbeiter das doppelte Tagelohn erwerben kann. Dem arbeitslustigen Publiko wird diese gute Gelegenheit zu einem annehmlichen Verdienst hiedurch bekannt gemacht und die Benutzung desselben anempfohlen. Zugleich werden sämtliche Unterbehörden in der hiesigen Provinz angewiesen, die Eingesessenen davon in Kenntniß zu setzen und sich zu bemühen, sie von den für sie damit verbundenen Vortheilen durch Entfernung aller unnöthigen Besorgnisse zu überzeugen. Uebrigens werden die Arbeiter von den Officieren angestellt, welche die Fortificationen dirigiren und müssen sich daher bey diesen melden. Stargard den 1sten Julii 1812.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Oeffentliche Vorladungen.

Nach erfolgter Insolvenz-Erklärung des Pensionarii Carl Andreas Samuel Ascher zu Neuendorf sind durch die unterm heutigem hieselbst erlassenen Proclamata dessen gesammte Creditores ad liquidandum et deducendum jura auf den 10ten Junii, 22sten Julii und 31sten August dieses Jahres hieselbst vorbeschieden, unter der Verwarnung, daß sie sonst durch den am 23sten Septbr. d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied gänzlich von diesem Concurse werden abgewiesen werden, und haben dessen Gläubiger auch das zu befolgen, was ihnen in gedachten Proclama wegen Bestellung eines gemeinschaftlichen Anwaldes nach Vorschrift der Hofgerichts-Ordnung aufgegeben ist. Datum Greifswald am 29sten April 1812.

Königl. Hofgericht hieselbst.

Durch die unterm heutigen Dato hieselbst erlassenen Proclamata, sind sämtliche Creditores des sich insolvent erklärten Pensionarii Kasch zu Elmenhorst und Beckhagen auf den 10ten Junii, 22sten Julii oder 31sten August d. J. ad liquidandum et deducendum jura, hieselbst vorbeschieden, im widrigen sie durch den am 23sten Septbr. d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied vom Concurse gänzlich werden abgewiesen werden. Auch haben sie sich in primo termino liquidationis über den anzustellenden gemeinschaftlichen Anwald und Curator zu vereinbaren, oder sodann zu gewärtigen, daß desfalls das weitere ex officio von hieraus werde verfügt werden. Greifswald den 2. May 1812.

Königl. Hofgericht hieselbst.

Auf die erfolgte Insolvenzerklärung des Pensionarii Carl Friedrich Redwold zu Carrin sind dessen sämtliche Creditores auf den 20sten Junii, 25sten Julii oder 29sten August d. J. zur Angabe ihrer Forderungen und Ausführung ihres Vorzugsrechts eo sub præjudicio hieselbst vorbeschieden, daß sie sonst durch die am 19ten September dieses Jahres zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß gänzlich vom Concurse werden abgewiesen werden, wobey ihnen zugleich aufgegeben ist, in primo termino liquidationis sich sowohl über die Person eines gemeinschaftlichen Anwaldes, als auch über die sonst wegen Führung der Wirthschaft zu nehmenden Maasregeln zu vereinbaren und zu erklären. Datum Greifswald den 9. May 1812.

Königl. Hofgericht hieselbst.

Zu verpachten.

Es soll im Wolfshorstschen Bruchrevier, ein auf dem Mittelwerder zwischen der alten und neuen Krampe dis an den ersten Gestell belegenes Terrain Elsbruch von 109 Morgen Magdeb., worauf circa 18 Morgen mit starken elsen und das übrige mit Werffstrauch und jungen Elsen bestanden, gegen das Holz und drey Freyjahre und drey Pachtjahre, zur Ausradung an den Meistbietenden überlassen werden, wozu ein Termin auf den 9ten Julii d. J., Vormittag 9 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt wird, und Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 22sten Junii 1812.

Die Oeconomie-Deputation.

Warnungs-Anzeige.

Zwey hiesige Fuhrknechte sind, wegen schnellen Fahrens am Bollwerk und dadurch erfolgten leichten Beschädigung eines Menschen, jeder zu 14tägiger Gefängnißstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt; welches zur Warnung hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 30sten Junii 1812.

Königl. Polizey-Director.
Stolle.

Steckbrief.

Der wegen lebensgefährlicher Thätlichkeiten und Drohungen, und wegen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit inhaftirte, unten näher beschriebene verabschiedete Grenadier Friedrich Kutzcko, ist in der verwichenen Nacht durch gewaltsame Erbrechung des Gefängnisses, entwicht; weshalb wir sämtliche resp. Civil und Militairbehörden dienstergebenst ersuchen, denselben, falls er sich betreten

läßt, arretiren und gegen Erstattung der Kosten, hieher abliefern zu lassen. Labes den 29sten Junii 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Signalement.) Der Friedrich Kutzcky ist 9 Zoll groß, 30 Jahr alt und starken gesunden Ansehens. Bey seiner Entweichung trug er Stiefeln, grau gestreifte Hosen, weißen Halstuch, blauen Ueberrock und runden Huth. Er hat braune abgeschnittene Haare, und ein finsteres Auge.

Bekanntmachungen.

Da von der Wassermühle zu Clanshagen auf den Grund der in unserer Registratur vorhandenen und von dem Besitzer derselben einzuziehenden Nachrichten das Hypothekenbuch angelegt werden soll; so haben diejenigen, welche ein Interesse dabey zu haben vermeinen und ihren Forderungen, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, sich binnen drey Monathen vom 1sten May d. J. angerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichtshalter zu melden, ihre etwanigen Ansprüche anzugeben und die Eintragung ihrer Rechte nach dem Alter und Vorzuge zu gewärtigen. Diejenigen, welche sich in diesem Zeitraum nicht melden, können ihre vermeintlichen Realrechte gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben und stehen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nach. Den Servitutsberechtigten bleiben zwar ihre Rechte vorbehalten, sie können solche aber auch, nachdem sie gehörig anerkannt oder erwiesen worden, gehörigen Orts eintragen lassen. Labes den 24. April 1812.

Das Patrimonialgericht von Clanshagen.

Klör.

Da das Hypothekenbuch der zu Witzmitz b. belegenen Windmühle auf den Grund der darüber in der Gerichts-Registratur vorhandenen, und der von dem Besitzer derselben einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll; so wird ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiedurch aufgefordert, sich binnen 3 Monathen, oder spätestens in Termino den 3ten September c. a. Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Witzmitz b. zu melden, seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, und wird hiebey noch ausdrücklich bemerkt:

1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechtes werden eingetragen werden,
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können,
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber
4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechtes Thl. 1. Tit. 22. §. 16. und 17. und nach §. 58. des Anhangs zum Allgemeinen Landrechte zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frey stehet, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Greiffenberg den 29sten May 1812.

Das Patrimonialgericht zu Witzmitz b.

Holzverkauf.

Die auf der Ablage Plönen-Ort am Dammschen See befindlichen 483½ Faden büchen Brennholz sollen, auf Befehl Einer Königl. Preuß. Hochpreißl. Regierung von Pommern, von dem Unterzeichneten meistbietend verkauft werden, wozu derselbe einen Licitationstermin am Donnerstage den 9ten Julii a. c. auf der Ablage Plönen-Ort in der Dienstwohnung des Holzwärter Dennert früh um 9 Uhr angesetzt hat und Kauflustige hiemit einladet. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und bemerke ich nur noch, daß der Faden zu 7 Fuß hoch, 6½ Fuß breit gesetzt und die Klobe 3½ Fuß lang sey. Hohenkrug den 21sten Junii 1812.

Der Oberförster Seiler.

Auctions-Anzeigen.

Es soll auf dem Vorwerke Sabömitz, auf der Insel Usedom belegen, das gesammte Vieh Inventarium, an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen und Schaafen, worunter fettes Schlachtvieh befindlich ist, nebst dem sämtlichen Wirthschaftsgeräthe und Mobilien aller Art, in Termino den 13ten Julii d. J. Vormittags, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu sich Kauflustige einfinden können. Pudagla den 27sten Junii 1812.

Königl Preuß. Justizamt.

Es soll auf dem Vorwerk Crummin, auf der Insel Usedom, ohnweit Wolgast belegen, das gesammte Vieh-Inventarium an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen und Schaafen, worunter gutes fettes Schlachtvieh ist, in Termino den ersten Julii d. J., desgleichen das sämtliche Acker- und Wirthschaftsgeräthe nebst Mobilien und Hausgeräth, in Termino den 22sten Julii c. Vormittags, gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Vieh kann vorhero täglich daselbst besehen werden. Swinemünde den 28sten Junii 1812.

Königl Preuß. Justizamt.

Pferdediebstahl.

Ein dunkler Fuchswallach, 5 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, gezeichnet mit einem Stern, auf der rechten Keule mit einem schwarzen Fleck, auf der linken Keule eingebrannt HP., ist mir in der Nacht vom 23. bis 24sten Junii von der Weide allhier gestohlen. Es wird jedermann, der solchen antrift, gebeten, ihn anzuhalten, und mir gegen eine Belohnung zurückzubringen. Golchen Amts Clempenow den 26sten Junii 1812.

Prieß, Amtmann.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 10ten Julii d. J. Nachmittag um 2 Uhr, werden auf dem Königl Ober-Landesgerichte hieselbst verschiedene in Beschlag genommene Sachen, als: eine Stutzuhr in mahagoni Gehäuse, 2 Spiegel in mahagoni Rahmen, Mahagoni-Commoden, 2 Sopha's, Rohrstühle, ein Großvaterstuhl, einiges kupfernes Küchengeschirr, 2 Stände Betten und mehrere vorzüglich schöne Kupferstiche in Glas und Rahmen, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dies wird den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie das Auctionszimmer am Eingange von dem Einheitzer Vollert erfahren können. Stettin den 27sten Junii 1812.

Zitelmann jun. Vigore Commissionis.

Am künftigen Dienstag als den 7ten Julius und den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem am Roßmarkt sub No. 604 belegenen Hause, und zwar in einem Saal daselbst, eine Treppe hoch, nachstehende Sachen, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden, als: eine goldene Repetieruhr, eine silberne Uhr, verschiedene Stutzuhren, wovon einige 8 Tage gehen, andere aber nur 24 Stunden, Trimeaux, große und kleine Spiegel, Glaskronen, Kupferstiche, Sophas, Stühle, Secretairs, Commoden, Spinde, Tische, Kleidungsstücke, Betten und verschiedenes Hausgeräth, zwey Schlitten und eine Drehrolle. Stettin den 30. Junii 1812.

Jüterbock, Justiz Commissarius.

Dienstag den 7ten Julii c. Nachmittags 2 Uhr, wird im Hause No. 288 in der Kuhstraße Auction gehalten, über ein Garnitur silberne Leuchter, bestehend in 12 Leuchter und zwey Branchen, eine Stutzuhr und einigen vorzüglich schönen mit Silber beschlagenen schon gerauchten meerschaumnen Pfeifenköpfen. Stettin den 1. Julii 1812.

Auction von gute Mallagaer Rosinen, am 7ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, bey J. C. Graff.

Dienstag den 7ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Parthey präparirten Zichorien, von der besten Potsdammer Sorte, an den Meistbietenden um billige Preise verkauft werden. Liebhaber belieben sich auf den alten Packhof einzufinden.

Mittwoch den 8ten Julii, Nachmittags 2 Uhr, Auction über eine Parthey sehr guten Berger Hering im Speicher No. 59 (b).

Mein Brandtweinslager, bestehend in mehrere Sorten feine Ligueure, Aquavite und Franzbrandtwein, imgleichen eine kleine Quantität Eichorien, Hanf und circa 2 Ctr. Pomeranzen- und 2 Ctr. Citronenschalen, nebst noch andere zum Distilliren brauchbare Specereien, bin ich willens, in meinem Hause in der Königsstraße No. 181 am 14ten Julii, Nachmittag um 2 Uhr, öffentlich per Auction, gegen baare Zahlung in $\frac{1}{3}$., zu verkaufen; wozu ich Kauflustige hiemit einlade, und bemerke, daß die Aquavite in beliebige Quantitäten, von 1 Oxhoft bis 4 Anker, zum Verkauf gestellt werden sollen. Stettin den 29sten Junii 1812.

Michael Schröder.

Dienstag den 14ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, sollen 28 Collis weiße Seife, für Rechnung dessen dem es angeht, im Hause No. 143 in der Schuhstraße öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Vorzüglich starkes, gesundes, trockenes, dreifüßiges büchenes Klobenholz a Fahden 9 Rthlr.; desgleichen birkenes a 7 Rthlr. 12 Gr.; eichenes a 6 Rthlr, 14 Gr.; elsenes a 6 Rthlr. 14 Gr. und fichtenes a 5 Rthlr. 16 Gr. Münze zu 42 Gr. steht in der Unterwiek Nr. 14. zum Verkauf. Das Holz kann, gegen, bei mir zu erhaltende Verabfolgescheine, so wie auch bei dem Schiffszimmermann Prutz, wohnhaft unter der vorgedachten Nummer, gegen gleich baare Bezahlung in Empfang genommen werden.

Friedrich Nebenhäuser,
kleine Papenstraße Nr. 317.

Beste gerollte Hausenblase bey
Schreiber & Comp., Krautmarkt No. 1053.

Malz, Weitzen und vorzüglicher Rügenscher Hafer, bey J. C. Nonnemann Wittwe & Comp. in Stettin.

Hanf und einl. Eisen zu billigen Preisen, bey
Friedr. Krafft.

Weitzen, Roggen, Malz und Kocherbsen, bey
Weber und Meuel.

Sehr gutes und starkes 3füßig fichten Klobenholz,
bey Fr. Conr. Schröder,
Heumarkt No. 28.

Berger Fetthering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, bey Phil Regen, Stettin,
Langenbrücke No. 82.

Ich habe noch eine kleine Parthey gute Franzweine und Medoc vorräthig, welche ich, um damit aufzuräumen, zu den Einkaufspreisen, als: die Franzweine zu 14, 16, 18 Rthlr. und die Medoc zu 20 Rthlr. pr. Anker in $\frac{1}{12}$. verkaufen will, imgleichen offerire ich meine vorräthigen Stückfässer von verschiedener Größe zum billigsten Verkauf. Stettin den 29. Junii 1812.

Michael Schröder.

Schlesische Leinen von verschiedener Güte ist fortwährend billigst zu haben, bey Fr. W. Pufahl,
Holzbollwerk No. 1175.

Weißen und rothen Champagner von vorzüglicher Güte zu billigen Preisen, bey Schreiber & Comp.,
No. 1053 am Krautmarkt.

Du vin de Champagne rouge et blanc d'une qualité excellente a vendre chez Schreiber & Comp.,
Krautmarkt No. 1053.

Feine baumwollen Herren- und Damenstrümpfe, Dutzend- auch Paarweise, sind wieder im Kunst- und Industrie-Magazin zu haben.

Auf meinem Holzhofe in der Unterwieck No 23 ist schieres Schneide- und Lagerstroh, Schock- und Mandelweise zu billigen Preisen zu haben, und können sich Liebhaber entweder bey mir in meinem Hause in der gr. Wollweberstraße No. 562, oder bey dem Holzwärter Bundrock auf gedachtem Hofe melden. Dan. Fr. Couriol.

Zu verkaufen oder auch zu vermiethen

Zum freywilligen Verkauf, und allenfalls zur Vermiethung im Ganzen, des allhier in der großen Dohmstraße auf der Marienstiftsfreyheit No 796 belegenen Hauses nebst Zubehör, habe ich, im Auftrage des Eigenthümers, einen Licitationstermin auf den 30sten Julii d. J. Vormittags um 10 Uhr, in meiner Behausung, großen Dohmstraße No. 794, anberaumt, zu welchem ich die Kauf- oder Miethslustigen einlade. Es eignet sich das in Rede stehende Haus, besonders zu einem Gasthofe, da es neben dem Posthause belegen ist, und sehr gute Stallungen mit nicht bedeutenden Kosten im Hintergebäude eingerichtet werden könnten. Die Bedingungen des Verkaufs, und allenfalls der Vermiethung, sind bey mir, und bey dem Regierungssecretair Bindemann in Stargard einzusehen, auch bin ich zur Mittheilung derselben an Auswärtige bereit. Stettin den 3 Julii 1812.

Der Just. Commiss. Rath Remy.

Zu vermiethen in Stettin.

Es soll das Haus unter No. 1182 (b) an der holländischen Windmühle zu Michaelis a. c. entweder ganz oder theilweise vermiethet werden. Es sind darin 6 Stuben und 2 Wohnkeller. Nähere Nachricht darüber ist bey dem Mehlhändler Bauer in der Hackenstraße No. 970 zu erhalten.

In der kleinen Dohmstraße No. 784 ist die untere Etage, worin vier Stuben, eine Küche, Speisekammer nebst Keller und Holzgelaß befindlich, zum 1sten October d. J. und der unterm Hause befindliche Weinkeller sogleich zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man in der obern Etage beym Eigenthümer.

In dem in der großen Dohmstraße unter No. 666 belegenen Hause ist ein großer gewölbter Keller sogleich zu vermiethen, und das Nähere in No. 45 am Heumarkt, zwey Treppen hoch, zu erfragen. Stettin den 27sten Junii 1812.

Im Hause, Frauenstraße No. 924, ist die Unter-Etage, bestehend in 3 Stuben nebst Cabinet, heller Küche und Speisekammer, Speisekeller, Holzkeller, Dachkammer und gemeinschaftlichen Trockenboden, so wie auch der zweite Stock in 4 Stuben nebst Cabinet, heller Küche und Speisekammer, Speisekeller, großer Bodenkammer, Holzremise und gemeinschaftlichen Trockenboden bestehet, zu vermiethen, auf Michaeli d. J. zu beziehen und die Bedingungen zu erfahren, bey J. F. Weber,
große Lastadie No. 260.

In meinem Hause, Frauenstraße No. 904, ist zu Michaeli d. J. die 3te Etage, bestehend in 3 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß zu vermiethen. Stettin den 3ten Julii 1812. Gottfried Grawitz.

Im Hause No. 896 ist die zweite Etage, worin fünf Stuben, Kammern, Küche, Keller und Holzremise zum 1sten October, und eine Stube, mit oder ohne Meubel, parterre sogleich zu vermiethen. Spielert.

In der Fuhrstraße No. 642 ist die zweite und dritte Etage, bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß zu Michaeli zu vermiethen, und befindet sich in eben gedachtem Hause ein sehr schönes Forteplano, welches verkauft werden soll.

Zum 1sten October ist in meinem Hause, kleine Dohmstraße No. 683, die zweite Etage, bestehend in 1 Saal, 7 Stuben, 2 Kammern, Speisekammer, Küche, Keller, Holz- und Pferdestall zu vermiethen. Stettin den 28. Junii 1812. J. J. Schumacher.

Im Hause, große Lastadie No. 198, ist die zweite Etage, bestehend in 3 Stuben, heller Küche, Speisekammer und Holzgelaß, anderweitig zu vermiethen und kann auf Michaeli d. J. bezogen werden.

In meinem Hause am Pladrien wird zu Michaeli dieses Jahres die zweyte Etage, bestehend in 4 Stuben, 1 Entree, 2 Kammern, Küche und Speisekammer, desgleichen Bodenraum und Holzgelaß, zum vermiethen ledig; das Nähere hierüber zeigt die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nach. Stettin den 29. Junii 1812.

Bekanntmachungen

Wegen dem starken Consumo im hiesigen Orte, würde ein thätiger Mann in meinem so lange gewesenen Brauhause seinen hinlänglichen Erwerb finden; ich offerire solches nebst Braugeräthschaft zum billigen Verkauf.
Christ. Modrow Witwe in Stettin,
im Hause No. 1064.

Mein erwarteter Hanf und Heede ist angekommen, auch habe ich noch Weitzen, Gerste, Gerstenmalz, Hafer und Hopfen abzulassen. J. C. Wilh. Stolle.

Es hat der Herr Friedr. Wilh. Dieckhoff jun. allhier, sein Ein Achtel Part in dem Barque Schiffe Isis genannt, Ein Hundert und Ein Commerz-Lasten groß, jetzt zu Stepnitz liegend, und gefahren von Schiffer George Friedrich Hoge von Cammin, an die Herren A. Becke & Comp. allhier verkauft, und sollen die Kaufgelder dafür in dem dazu anberaumten Termine, den 14ten Juli baar bezahlt werden. Alle und jede Anspruchsberechtigte werden dahero hierdurch aufgefordert, sich bis dahin und spätestens bis zum 14ten Juli wegen ihrer etwa habenden Forderungen an solches bei Endesunterschriebenem zu melden, indem nachhero weiter keiner damit gehört werden kann. Stettin den 30. Juni 1812.
A. F. Masche,
Königl. Schiffs und Stadt-Mäckler.

Da ich mich geneigt fühle, die Jugend im Zeichnen zu unterrichten, sowohl in als ausser dem Hause; so ersuche ich diejenigen Aeltern ganz ergebenst, welche die Güte haben wollen, mich mit ihrem Zutrauen zu beehren, sich gefälligst bey mir zu melden; ich verpflichte mich, die mir möglichst billigsten Forderungen zu machen, und das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.
August Mittelhusen in Stettin,
wohnhaft in der Schuhstraße No. 149.

Extra fein holl. Velin-, fein und mittel Post-, Median- und fein Schreibpapier, Magd. Kümmel, Annis, Fenchel, Fol Laury, Goßl. Bley und Glötte, Neublau, neue Corinthen und Rosinen, feine Wein- und Bierkorken, vorzüglich guten Runkelrübensyrop, offerire zu sehr billige Preise. Carl Goldhagen, oben der Schuhstraße.

Da ich den Gasthoff zum goldenen Stern, Breitestraße Nr. 391 käuflich an mich gebracht habe; so empfehle ich mich auswärtigen Herrschaften ganz ergebenst, indem ich nicht nur dieselben bequem logiren kann, sondern auch hinlänglichen Stallraum für mehr als vierzig Pferde habe. Für reelle und billige Bedienung werde ich Sorge tragen. Stettin den 23sten Juni 1812. Tourbahn.

Den Verkäufer einer sehr guten wenig gebrauchten 3-Scheffel Brandtweinsblase nebst Zubehör, weiset die Zeitungs-Expedition in Stettin nach.

Da ich nunmehro von Seiten des hiesigen Königl. Wohllöblichen Polizey Directorii als Gesindemäckler für hiesige Stadt verpflichtet worden bin, habe ich hiedurch einem hochgeehrten Publiko ganz ergebenst anzeigen und ersuchen wollen, sich in Gesinde-Vermiethungs Angelegenheiten aller Art an mich zu wenden. Stettin den 6ten Julii 1812.
Schmidt, Peruqueur,
große Dohmstraße No. 678.

Einem tüchtigen Brandtweinbrenner, der sein Metier gründlich versteht, und im Stande ist, 200 Rthlr. Caution zu erlegen, kann auf dem Amte Marienfließ sogleich ein gutes Unterkommen nachgewiesen werden.